

Antrag SPD-Fraktion Kirchheim-Heimstetten



Fraktion KIRCHHEIM-HEIMSTETTEN

Kirchheim 10.10.2019

Antrag an den Gemeinderat

Mehr Mitsprache für die Jugend der Gemeinde !

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

die SPD-Fraktion stellt hiermit folgenden Antrag:

Die Gemeinde Kirchheim bei München erhält spätestens zum 1. Januar 2021 eine gewählte Jugendvertretung für Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren.

Zielvorgabe ist die Schaffung eines aktiven Jugendparlaments und die Wahl eines Jugendbürgermeisters oder einer Jugendbürgermeisterin.

Die Jugendvertretung erhält ein Antrags- und Rederecht im Gemeinderat.

Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Begründung und Vorgehensweise:

Die jüngsten Klimademonstrationen und die Bewegung „Friday for Future“ zeigen, dass die Jugend keineswegs unpolitisch denkt und handelt.

Eine besondere Interessensvertretung junger Menschen in der Gemeinde lädt die Jugend verstärkt zum Mitgestalten ein.

Die Gemeinde setzt sich für eine Änderung der bayerischen. Gemeindeordnung ein, so dass künftig auch ein Stimmrecht für Jugendvertreter möglich ist.

Wahlberechtigt ist jede(r) Kirchheimer Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren, mit Wohnsitz in der Gemeinde.

Das Konzept sollte zusammen mit der Fachbasis Jugend erarbeitet werden.

Die Gemeinde stellt geeignete Räume und Fachkräfte für die rechtlichen und Verwaltungsangelegenheiten beratend zur Verfügung. Die Kandidaten und Kandidatinnen treten ausdrücklich nicht als Vertreter einer Partei an.

Weitere Hintergrundinformationen:

Die Gemeinde Kirchheim bei München ist mit wenig Erfolg seit Jahren bemüht, die Belange der Kinder und Jugendlichen zu erfassen und sie zur politischen Mitarbeit zu bewegen. Die sehr geringe Beteiligungen bei den einmal im Jahr stattfindenden Jungbürgerversammlungen hat gezeigt, dass die mangelnde Einflussmöglichkeit dieses Gremiums die Jugendlichen eher noch mehr frustriert als motiviert hat.

Bei der Jungbürgerversammlung stimmen die Anwesenden darüber ab, welche Anträge aus ihren Reihen dem Gemeinderat zu einer Überprüfung vorgelegt werden sollen.

Der Gemeinderat stimmt dann zunächst darüber ab, ob sich die Verwaltung überhaupt erst einmal näher mit dem Thema beschäftigen soll. An diesem Prozess sind die Jugendlichen schon nicht mehr direkt beteiligt. Das scheinen die Jugendlichen als von oben herab zu empfinden und nicht als Möglichkeit, mit ihren Anliegen ernst genommen zu werden.

Anders bei den Jugendbewegungen der letzten Monate:

„Fridays for future“ hat gezeigt, dass sich noch nicht wahlberechtigte junge Menschen sehr wohl für ihre Zukunft und die komplexen Probleme interessieren. Sie wollen mitbestimmen und nicht, dass über sie bestimmt wird.

Auch die sehr rege Teilnahme von Jugendlichen am Planspiel Europa im Frühjahr 2019 hat gezeigt, dass sie ein überparteiliches Interesse an politischen Themen haben und sie abstrakte und komplexe Strukturen nicht davon abhalten. Entscheidend ist, dass mitentscheiden können!

Da in Bayern das kommunale Wahlrecht – anders als zunehmend in anderen Bundesländern – immer noch bei 18 und nicht bei 16 Jahren liegt, könnte die „Familien-Gemeinde“ Kirchheim bei München ein Vorbild für andere Gemeinden und Städte in Bayern sein und mit einer aktiven Jugendvertretung gegen die Politikverdrossenheit von jungen Leuten angehen und demonstrieren, dass sie junge Menschen ernst nimmt, ihnen etwas zutraut und damit aufzeigt, dass Demokratie funktioniert.

Zahlreiche Beispiele aus Bayern, der Bundesrepublik und dem Ausland veranschaulichen eindrücklich, dass die aktive Mitarbeit junger Menschen in einer Gemeinde maßgeblich davon abhängt, ob man ihnen nicht nur ein Mitspracherecht, sondern auch ein Mitgestaltungsrecht einräumt. Aschaffenburg hat z.B. ganz neu seit 2019 ein Jugendparlament, eines in Bamberg ist in Planung. (siehe auch Kitzingen, Ronnenberg, Wunstorf, Wennigsen, Friedeburg, Nenndorf, Osijek in Kroatien, usw.)

Eine Anfrage der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag am 6.3.2017 und deren Beantwortung zeigt auf, dass den Landkreisen und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung keine Vorgaben gegeben werden, ob und in welcher Form Jugendvertretungen installiert werden. Für die politische Vertretung bestehen demnach keine speziellen Rechtsnormen. Die Staatsregierung hält fest, dass sie die Einbeziehung der Jugendlichen in die Parlamente und Mitbestimmungsorgane sogar ausdrücklich fördert.

Ein Beispiel für eine funktionierende Satzung erhalten Sie in der Anlage.

Langfristiges Ziel für Bayern sollte sein, dass Jugendvertretungen nicht nur ein Vortragsrecht im Gemeinderat, sondern auch einen Sitz im Kommunalparlament mit Stimmrecht innehaben. Dadurch würden die Belange der Jugendlichen tatsächlich durch ein echtes Mitbestimmungsrecht Gehör finden. Die Gemeinde Kirchheim bei München könnte eine echte Vorreiterrolle im Sinne der Jugendarbeit einnehmen.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD.Fraktion
Tanja Heidacher